



STADTGEMEINDE
JUDENBURG
WIR LEBEN VIELFALT

KUNDMACHUNG

(A-2026-1327-00268)

**Gemäß § 92 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Judenburg hat in der Sitzung am 26.03.2026, unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von DI Rainer Urbanz zu GZ 2886, die grundbücherliche Durchführung der katastralen Vermessung der Weganlage „Feldgasse“ sowie die Übernahme von Trennstück 4 des Grundstückes Nr. .974 der KG 65013 Judenburg im Ausmaß von 1 m² in das öffentliche Gut sowie nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung, wird das „Trennstück 4“ des Grundstückes Nr. .974, EZ 801 der KG 65013 Judenburg, laut Vermessungsurkunde von DI Rainer Urbanz, Waldweg 14a, 8750 Judenburg, mit der GZ 2886, im Ausmaß von 1 m² von der EZ 801 abgeschrieben und dem öffentlichen Gut zu Grundstück Nr. 772, EZ 579 der KG 65013 Judenburg, zugeschrieben.

Der genannte Grundstücksteil im Ausmaß von 1 m² wird dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin:


Mag.^a Elke Florian



Angeschlagen am: 27.03.2026

Abgenommen am: